



Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33
eMail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>
Datum: 2008-05-14
Aktenzeichen:
Auskunft erteilt: Monika Gordes

Integration findet vor Ort statt – Integrationskonzepte in Städten und Gemeinden

Am 7. April 2008 fand in Potsdam auf Einladung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam, Herrn Jakobs, und der Landesintegrationsbeauftragten, Frau Prof. Dr. Weiss, eine Veranstaltung statt zum Thema „Integration findet vor Ort statt – Ansätze interkultureller Öffnung und Partizipation in der Landeshauptstadt Potsdam“. Hintergrund ist, dass die Stadtverwaltung zunächst intern, aber unter Beteiligung verschiedener Organisationen von Migranten und des Ausländerbeirats, ein Integrationskonzept erarbeitet.

In den Ansprachen und Vorträgen wurde mehrfach das Thema der interkulturellen Öffnung der Verwaltung angesprochen. Die Kommune ist nicht nur zentrales Steuerungsorgan kommunaler Integrationsarbeit, sondern auch eines der Hauptfelder, in denen Integration stattfinden kann. Interkulturelle Öffnung der Verwaltung heißt, dass sich die Verwaltung auf Migranten als Kunden einstellt, diese freundlich behandelt, Informationen und Wegweiser in verschiedenen Sprachen vorhält und bürgerorientiert insbesondere auf Migranten zugeht. Dies setzt in der Regel eine gezielte interkulturelle Qualifizierung der Mitarbeiter voraus. Weiteres Thema war die Partizipation von Migranten und die ehrenamtliche Tätigkeit von Selbsthilfeorganisationen der Migranten in Brandenburg. Für ihre Tätigkeit im Bereich der Integration fordern die Selbsthilfeorganisationen oder Verbände von Migranten eine verlässliche, dauerhafte Unterstützung durch die Verwaltung ein. Wünschenswert wäre, wenn es eine Art Geschäftsstelle in den Rathäusern oder zumindest einen halben Arbeitsplatz in der Verwaltung gäbe, durch die sie unterstützt würden. Beispielsweise in der Vorbereitungsphase von Projektanträgen fehle es den Selbsthilfeorganisationen häufig an Erfahrung und notwendiger freier Zeit, um Projektanträge ausarbeiten zu können. Insoweit wurde lobend darauf hingewiesen, dass es in der Stadtverwaltung zur Unterstützung des Ausländerbeirates eine feste Teilzeitkraft gibt. Die Workshops am Nachmittag beschäftigten sich mit den Themen Integrationskonzept der Landeshauptstadt Potsdam, Partizipation fördern und Integration in den Arbeitsmarkt.

Unter dem Titel „Integrationskonzepte in den Städten und Gemeinden“ hat Frau Gordes, stellvertretende Geschäftsführerin des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg, ein Impulsreferat gehalten, welches nachfolgend abgedruckt wird:

„I. Die Länder haben in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan erkannt: „Integration entscheidet sich vor Ort“. Das ist das Motto der heutigen Veranstaltung. Das Leben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund findet in den Städten und Gemeinden statt. In der Nachbarschaft, in Stadtvierteln oder Stadtquartieren begegnen sich die Menschen und zeigt sich, ob sie miteinan-

der leben und kommunizieren oder ob man nebeneinander lebt, Parallelgesellschaften sich etablieren oder Segregation stattfindet.

Die kommunalen Spitzenverbände haben aus diesem Grunde begrüßt, dass der Bund und die Länder sich mit den Integrationsgipfeln 2006 und 2007 und dem Nationalen Integrationsplan, der am 12. Juli 2007 der Öffentlichkeit präsentiert wurde, des Themas angenommen haben. (Siehe mitteilungen 06-07/2007, S. 207) Auf Grund des insbesondere in westdeutschen Städten vor Ort bestehenden Handlungsdrucks waren zahlreiche Kommunen dem bundespolitischen Diskurs im Bereich der Integration voraus. Die Städte haben in der Regel ganz konkrete Vorstellungen, wie sie Sprachförderung ausgestalten wollen und welche finanziellen Mittel sie einsetzen müssen. Sie wissen, dass es sich bei der Integration um ein wichtiges kommunales Handlungsfeld handelt.

Städte und Gemeinden sind sich ihrer großen Verantwortung bewusst und sie sind bereit, aber sie sind auch aufgefordert, ihre Gestaltungspotentiale zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einzusetzen.

Vor knapp einem Jahr stellte der Deutsche Städtetag seine Hauptversammlung vom 22. bis 24. Mai 2007 in München unter das Motto „Städte schaffen Integration“. In zahlreichen Beiträgen, Vorträgen und vier Foren befassten sich die Teilnehmer des Kongresses, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadtverordnete aus ganz Deutschland, mit dem Thema Integration. Damit ist es dem Deutschen Städtetag gelungen, die Diskussion unter den Städten anzuregen und das Thema Integration bundesweit weiter zu befördern.

II. In Brandenburg ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung nicht so groß, wie in einigen westdeutschen Städten. Im engeren Verflechtungsraum sind ca. 2,8 % der Bevölkerung Nichtdeutsche, in Potsdam liegt der Anteil laut statistischem Jahrbuch 2007 bei 5,5 %, in Frankfurt (Oder) bei 4,8 %, in Cottbus bei 4 % und in Brandenburg an der Havel bei 2,8 %. Potsdam-Mittelmark als Landkreis beispielsweise hat danach einen Anteil von 2,3 %. Es muß davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund höher ist als die Zahl der in der amtlichen Statistik aufgeführten „Nichtdeutschen“. Eine alleinige Unterscheidung nach der rechtlichen Stellung wird der zunehmenden Heterogenität der Personen mit oder ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht mehr gerecht. So sind viele Deutsche im Ausland geboren und als Spätaussiedler nach Deutschland zugewandert oder sie sind eingebürgert worden bzw. haben einen Rechtsanspruch hierauf. Auf der anderen Seite leben viele Menschen als Ausländer in Deutschland, die hier geboren wurden und keine eigenen Migrationserfahrungen haben. Deshalb erfasst der Oberbegriff Menschen mit Migrationshintergrund alle Personengruppen der Zuwanderer, zugewanderte Ausländer, in Deutschland geborene Ausländer, eingebürgerte Ausländer, Spätaussiedler, Kinder mit zumindest einem Elternteil, das eines der genannten Merkmale erfüllt.

Brandenburgische Städte und Gemeinden dürfen trotz oder gerade wegen der relativ geringen Quote von Menschen mit Migrationshintergrund das Thema Integration nicht vernachlässigen.

In den brandenburgischen Städten und Gemeinden wird das Thema Integration insbesondere im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vielfältig aufgegriffen und zahlreiche Städte und Gemeinden und ihre Bevölkerung ergreifen Initiativen und wehren sich aktiv gegen diesbezügliche Tendenzen, Auftritte von Rechtsradikalen oder Aktionen der NPD.

Allerdings sollten die Städte und Gemeinden dem Thema Integration mehr Aufmerksamkeit widmen, um Migranten und Migrantinnen in die Gesellschaft einzugliedern und sie wirklich aufzunehmen. Grund für eine aktivere Gestaltung der Integrationspolitik in den Kommunen ist – neben anderem – auch der demographische Wandel. Zwischen den Themen Migration und Demographie

gibt es eine Wechselwirkung. In der öffentlichen Diskussion wächst die Überzeugung, dass Zuwanderung einen Beitrag leisten kann, negative Folgen der demographischen Entwicklung zu mindern. Dies kann gelten für die Folgen, die die demographische Entwicklung auf den Arbeitsmarkt hat. Zuwanderer haben häufig eine Ausbildung, die mit Blick auf einen Fachkräftemangel genutzt werden könnte. Zuwanderung könnte sich auch positiv auf die Sozialleistungssysteme auswirken, wenn beispielsweise die zuwandernde Bevölkerung höhere Geburtenzahlen aufweist. Erfolgreiche Integration muss daher im Interesse der aufnehmenden Gesellschaft wie auch der zugewanderten oder zuwandernden Menschen liegen.

III. Mit der Erstellung eines Integrationskonzeptes verfolgen Kommunen verschiedene Ziele:

- Integrationskonzepte stellen klar, dass der Integration eine hohe kommunalpolitische Bedeutung zukommt.
- Mit Integrationskonzepten werden Integrationsstrategien entwickelt, die entsprechend den örtlichen Bedürfnissen in der Folgezeit fortgeschrieben werden.
- Integration wird ressortübergreifend und entsprechend ihrer Bedeutung in der Kommunalverwaltung verankert.
- Kommunen verfolgen mit dem Integrationskonzept das Ziel, unterschiedliche Integrationsbemühungen der verschiedenen Organisationen, Kirchen, Vereine und Einzelpersonen in der Kommune zu koordinieren und zu vernetzen.
- Sie wollen die Migranten und Migrantinnen selbst besser einbeziehen.
- Mit den Integrationskonzepten wollen sie das Bewusstsein für das wirtschaftliche Potential der Zugewanderten wecken und der ethnischen Ökonomie Rechnung tragen, das heißt, der eigenen unternehmerischen wirtschaftlichen Aktivitäten der Zugewanderten mehr Bedeutung beimessen.

In Integrationskonzepten sollte auch formuliert werden, welche Erwartungen die Bevölkerung an die Menschen mit Migrationshintergrund hat. Um aus einem Nebeneinander ein Miteinander zu machen ist es notwendig, dass die aufnehmende Gesellschaft und die Zugewanderten ein echtes Interesse am Anderen entwickeln, dass sie sich auf Augenhöhe begegnen und dauerhafte Beziehungen entwickeln. Die von allen akzeptierte Grundlage der Integration müssen die deutsche Rechtsordnung und die Wertvorstellungen und die freiheitlich-demokratische Grundordnung sein, wie sie sich aus der deutschen und europäischen Geschichte entwickelt haben und im Grundgesetz ihre verfassungsrechtliche Ausprägung gefunden haben.

IV. Basis eines Integrationskonzeptes ist eine Bestandsaufnahme der örtlichen Gegebenheiten. Diese Bestandsaufnahme bezieht sich zum einen auf die Menschen, zum anderen auf die bestehenden Integrationsangebote.

Eine Differenzierung der Einwohner nach Migrationshintergrund ist erforderlich, damit sich die städtische Integrationspolitik an den einzelnen Zielgruppen orientieren und den einzelnen Integrationserfordernissen gerecht werden kann. Zum anderen werden diese Datengrundlagen für spätere, regelmäßige Berichte, Beobachtungen oder Bewertungen benötigt. Eine Bestandsaufnahme und Beschreibung der kulturellen, sozialen und ökonomischen Infrastruktur kann deutlich machen, welche Angebote es bereits für welche Zielgruppen gibt und wo noch Handlungsbedarf besteht, und sie kann genutzt werden, um Informationen zur Verfügung zu stellen.

V. Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene haben in ihrem Beitrag zum Nationalen Aktionsplan verschiedene Bereiche empfehlend formuliert, auf die sich ein kommunales Integrationskonzept nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg beziehen kann:

- Integration als kommunale Querschnittsaufgabe

- Unterstützung lokaler Netzwerke
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Gesellschaftliche Integration durch Partizipation und bürgerschaftliches Engagement
- Sprache und Bildung
- Berufliche Integration
- Sozialräumliche Integration
- Förderung lokaler ethnischer Ökonomie
- Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit
- Information und Evaluation.

Der Deutsche Städtetag hat Mitte 2007 auf Basis der Beratungen der Hauptversammlung eine Broschüre „Integration von Zuwanderern“, Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis in den Städten herausgegeben, in der viele gute Beispiele aus der täglichen Integrationsarbeit vor Ort dargestellt werden.

Die Broschüre befasst sich mit verschiedenen Themenfeldern, die für Integrationskonzepte von Bedeutung sind. Es werden sodann gute Beispiele kommunaler Praxis aufgeführt und Empfehlungen für Kommunen formuliert.

Themenfelder sind hier:

- Gesellschaftliche Integration
- Bildung und Integration (Frühkindliche Sprachförderung, Schule, Ausbildung und berufliche Integration, Erwachsenen- und Weiterbildung)
- Ethnische Ökonomie
- Sozialräumliche Integration im Wohnquartier
- Integration durch interkulturelle Kulturarbeit
- Sport und Integration
- Bürgerschaftliches Engagement
- Partizipation
- Migrantinnen
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Information und Kommunikation.

Bereits aus diesen Gliederungen können Kommunen entnehmen, mit welchen Themenbereichen sie sich in ihren Integrationskonzepten beschäftigen können.

VI. Die Integration kann sich auf verschiedene Bereiche beziehen:

Die strukturelle Integration beinhaltet den Erwerb eines Mitgliedsstatus in Kernbereichen der Aufnahmegesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssysteme, Wohnungsmarkt und politische Gemeinschaft. Danach meint der strukturelle Integrationsbegriff die Eingliederung von Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen einer Aufnahmegesellschaft. Integration zielt auf die gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderer am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben unter Respektierung der jeweiligen kulturellen Eigenart.

Die gesellschaftliche Integration verlangt von Zuwanderern, dass sie sich mit dem politischen System der Bundesrepublik, ihrer Kultur und Geschichte auseinandersetzen. Darüberhinaus hat die Vermittlung rechtlicher Normen und die Anerkennung rechtsstaatlicher Grundnormen zu erfolgen. Sie verlangt von der Aufnahmegesellschaft und der Zuwandererbevolkerung aktive Anpassungs- und Akzeptanzleistungen.

Integration kann verschiedene Prozesse beinhalten. Beispielsweise zielt der eine Prozess auf die Beseitigung von Ungleichheiten. Ein anderer Prozess zielt auf den Erwerb von Kompetenzen. Diese Prozesse sind entscheidend, wenn eine Stadt positive Ergebnisse für die Aufnahmegesellschaft und die Menschen mit Migrationshintergrund erreichen will.

Städtische Integrationsstrategien sind wirksamer, wenn sie sich auf die Unterstützung des gesamten Gemeinwesens stützen können. Statt sich nur an die Migranten zu wenden, beziehen sie alle Bewohner, die Verwaltung und die Politik ein. Häufig machen sie konkrete Veränderungen in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung oder in Aufgabenfeldern der Kommune erforderlich. Daher ist die politische Unterstützung von wesentlicher Bedeutung.

VII. Um den Erfolg der örtlichen Integrationspolitik messbar feststellen zu können, bedarf die Umsetzung des Integrationskonzeptes oder anderer Integrationsmaßnahmen der Beobachtung und Auswertung der Entwicklung. Hierfür sind auf kommunaler Ebene bestimmte Instrumente, wie beispielsweise die Bürger- oder Betroffenenbefragung vorhanden. Weiter zählt hierzu der Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen, sei es innerhalb von Brandenburg, sei es in den kommunalen Spitzenverbänden.

Eine andere Möglichkeit der Evaluation ist das Integrationsmonitoring. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle hat im Jahr 2006 ein Monitoring entwickelt, das auf bestimmten Kennzahlen und Indikatoren beruht. Der KGSt-Bericht 2/2006 stellt ein Angebot für die Kommunen dar. Zielsetzung des Monitoring ist, mit Hilfe von einheitlich definierten statistischen Kennzahlen Auskunft über den Stand der Integration der Zugewanderten in die jeweilige Aufnahme- oder Stadtgesellschaft zu erhalten. Die Beobachtung soll erkennen lassen, wo Integrationsprozesse erfolgreich verlaufen und in welchen Bereichen Defizite bestehen. Das Monitoringsystem verfolgt das Ziel den Stand des Integrationsprozesses zu verschiedenen Zeitpunkten und seine Entwicklung regelmäßig aufzuzeigen und überprüfbar zu machen.

Wichtig ist, dass bei der Auswertung der Daten aus dem Integrationsmonitoring nicht vergessen wird, dass bestimmte soziale Problemlagen nicht zwangsläufig als migrantenspezifisch betrachtet werden. Unterschiede ergeben sich nicht allein aus dem Migrationshintergrund, sondern auch aus anderen Einflussfaktoren, wie beispielsweise der Schichtzugehörigkeit.

Nicht verschwiegen werden soll, dass die Länder, der Bund und die EU einmal mehr auch ein Interesse daran haben, die Arbeit der Kommunen zu beobachten, alles in Statistiken aufzunehmen, Datenbanken vorzuhalten und vieles mehr. Der Mehrwert für die Kommunen bleibt bei diesen Bedürfnissen der nationalen und europäischen Ebene wie so häufig fraglich. Die Kommunen sollten sich auf ihre eigenen Bedürfnisse im Monitoringsystem konzentrieren. Die KGSt spricht hier von der Beschränkung auf die Kerninstitution.

VIII. Die Literatur zu kommunalen Integrationsstrategien oder -maßnahmen ist vielfältig.

Die Bertelsmann-Stiftung hat Handlungsempfehlungen für eine erfolgreiche kommunale Integrationspolitik formuliert. In ihrem Bericht „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall“ beschreibt sie gute Beispiele kommunaler Praxis.

Weiter ist hinzuweisen auf das gemeinsam von der Schader-Stiftung, dem Deutschen Städtetag, dem Difu – Deutsches Institut für Urbanistik u.a. in der Zeit von Januar 2004 bis September 2006 durchgeführte Verbundforschungsvorhaben „Zuwanderer in der Stadt“. Dieses Projekt „Zuwanderer in der Stadt“ befasste sich mit der sozialräumlichen Integration von Zuwanderern. Im Rahmen

der ersten Projektphase wurden durch ein mit Wissenschaftlern und Praktikern aus Kommunen und Wohnungswirtschaft bestehendes Expertenforum Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik erarbeitet, die in einem Kongress in Berlin vorgestellt wurden. Diese Handlungsempfehlungen wurden von 2005 bis Mitte 2006 in einem Praxis-Netzwerk in insgesamt acht kooperierenden Großstädten auf die jeweiligen lokalen Zusammenhänge übertragen und vor Ort erprobt. Die Städte haben an Hand der Empfehlungen ihre eigenen integrationspolitischen Ansätze überprüft und Maßnahmen für die jeweilige Situation vor Ort entwickelt. Die Ergebnisse wurden wiederum auf einem Kongress in Nürnberg vorgestellt und sodann publiziert. (www.zuwanderer-in-der-stadt.de)

Weiterführend mag letztlich das von der Europäischen Kommission 2007 (2. Aufl.) herausgegebene Handbuch zur Integration für Entscheidungsträger und Politiker sein.

IX. Die Landeshauptstadt Potsdam wird voraussichtlich ein informatives, umfassendes und ambitioniertes Integrationskonzept vorlegen und in die Diskussion gegeben. Sie hat nahezu alle Themen behandelt und für diese ihre Ziele formuliert. Der Landeshauptstadt Potsdam ist für ihre Integrationsbemühungen viel Erfolg zu wünschen.“

Monika Gordes, stellvertretende Geschäftsführerin

Az: 111-07